

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD

Sportunterricht in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie beurteilt die Landesregierung, dass laut Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 7/4126 die Anzahl der Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung im Bereich des Sports überdurchschnittlich hoch ist?

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Unterrichtsausfall zu minimieren. Zur Umsetzung dieser Zielstellung gibt es auf der Grundlage von § 2 Absatz 5 und 6 (Lehrerbildungsgesetz - LehbildG M-V, in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2014) die Möglichkeit für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, als Lehrkraft tätig zu sein.

Die durch die Fragestellung möglicherweise implizierte Schlussfolgerung, Lehrkräfte im Seiteneinstieg seien grundsätzlich unqualifiziert für die Erteilung von Sportunterricht, wird nicht geteilt. Manche Lehrkräfte im Seiteneinstieg verfügen über eine Hochschulausbildung hinaus über Lizenzen von Sportverbänden sowie über andere Ausbildungen im Sportbereich. Zudem gab es auch bisher für Schulleiterinnen und Schulleiter die Möglichkeit, einen Antrag zu stellen, dass geeignete Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung für das Einsatzfach Sport zeitlich befristet den Sportunterricht durchführen.

2. Wie beurteilt die Landesregierung, dass aufgrund der vielen Quereinsteiger die Anzahl der Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung im Bereich des Sports wahrscheinlich zusätzlich stark ansteigen wird?

Die Landesregierung teilt die Einschätzung, die der Frage zugrunde liegt, nicht.

3. Wie könnte aus Sicht der Landesregierung eine bessere Vereinbarkeit von Schule, Sport und Sportvereinen zukünftig realisierbar sein?

Bewegung, Spiel und Sport nehmen einen wichtigen Stellenwert in der Bildung und Erziehung von Schülerinnen und Schülern ein. Um die Vereinbarkeit von Schule, Sport und Sportvereinen zu stärken und den schulischen und außerschulischen Bereich des Sports optimal zu vernetzen, fördert das Land Mecklenburg-Vorpommern bereits seit 1994 im Rahmen des Programms „Gemeinsam Sport in Schule und Verein“ Kooperationen zwischen Sportvereinen und Schulen. Mehr als 8.000 Kinder und Jugendliche bewegen sich dabei regelmäßig in fast 500 Sportgruppen und 80 Sportarten. Durch kooperatives Handeln zwischen Sportvereinen und Schulen wird den Kindern und Jugendlichen die Chance auf eine regelmäßige sportliche Betätigung und sinnvolle Freizeitgestaltung gegeben, die ihren Interessen entsprechen. Im Jahr 2019 kooperieren 143 Sportvereine mit circa 251 Schulen.

Zudem bieten die ganztägig arbeitenden Schulen des Landes den Schülerinnen und Schülern über den regulären Sportunterricht hinaus die Möglichkeit der Teilnahme an zusätzlichen Sport- und Bewegungsangeboten. Im Schuljahr 2018/2019 machten solche Angebote an den öffentlichen ganztägig arbeitenden Schulen circa ein Drittel aller zusätzlichen Angebote aus und wurden überwiegend in Kooperation mit Sportvereinen durchgeführt.

Das Aufdecken weiterer Potenziale des organisierten Sports als Bildungspartner für die Institution Schule kann dabei aus Sicht der Landesregierung Impulse für eine bessere Vereinbarkeit von Schule, Sport und Sportvereinen geben.

4. Wie entwickelte sich die Anzahl von Kindern bis 14 Jahren, die unter Adipositas leiden, in Mecklenburg-Vorpommern (bitte für die letzten zehn Jahre aufschlüsseln)?

Die Anzahl der Kinder in Mecklenburg-Vorpommern, für die bei der Schuleingangsuntersuchung der Befund Adipositas* dokumentiert wurde, ist für die Schuljahre 2008/2009 bis 2017/2018 der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Schuljahr	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18
Anzahl der Einzelschülerinnen/Einzelschüler mit Adipositas*	598	725	664	695	666	776	789	768	922	809

Quelle: Schuluntersuchungen des schulärztlichen Dienstes des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD)

- * Adipositas (bei Kindern): der Body-Mass-Index liegt oberhalb der 97. alters- und geschlechtsspezifischen Perzentilwerte (nach Kromeyer-Hauschild).

Weitere Daten zur Anzahl der Kinder in Mecklenburg-Vorpommern im Alter bis 14 Jahren, die unter Adipositas leiden, liegen der Landesregierung nicht vor.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Daten zur relativen Häufigkeit der Einzelschülerinnen/Einzelschüler sowie der Schülerinnen/Schüler in der vierten und achten Jahrgangsstufe mit dem Befund Adipositas in der Tabelle zum Indikator „2.9: ausgewählte Befunde der Schuluntersuchungen 4. bzw. 8. Klasse“ auf der Webseite der Landesregierung unter <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/gesundheit/Zahlen%2c-Daten%2c-Fakten/Download-der-Gesundheitsindikatoren-MV/?para=e-BiboInterTk2> eingesehen werden können.

5. **

** Die Frage und die Antwort der Landesregierung werden in der Datenbank des Landtages nicht veröffentlicht, da es sich bei den Angaben um personenbezogene Daten, die dem Personendatenschutz unterliegen, handelt.

6. Welche Überprüfungen zur Sicherheit der Sportgeräte gab es bei dieser Schule in der letzten Zeit?
Von wem wurde diese zu welchem Zeitpunkt durchgeführt?

Die Sicherstellung der regelmäßigen technischen Überprüfungen (hier Sportgeräte) an einer Schule liegt in der Zuständigkeit des Schulträgers (§ 110 Schulgesetz M-V). Die Überprüfung und Genehmigung durch den Technischen Überwachungsverein (TÜV) für die Sportgeräte in der Schule erfolgte am 26. September 2019 mit einer entsprechenden Freigabe der Sportgeräte.

7. Wäre aus Sicht der Landesregierung eine Reduzierung von Unfällen dieser Art durch fachlich qualifizierteres Personal möglich?

Ein signifikanter Zusammenhang zwischen Qualifikation und der Anzahl von Unfällen kann statistisch nicht belegt und plausibilisiert werden.

8. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung getroffen beziehungsweise wird die Landesregierung treffen, um solche tragischen Unfälle zu vermeiden?

Hierzu wird zunächst auf die Antwort zu Frage 6, 1. Satz verwiesen.

Darüber hinaus werden in Kooperation mit der Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern in jedem Jahr Lehrgänge zur „Sicherheit im Schulsport“ initiiert.

Zudem sind die Lehrkräfte im Fach Sport verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler über die Sicherheitsmaßnahmen und Gefährdungspotenziale aktenkundig zu belehren.